

AUSWÄRTIGES AMT
Gz: 508-516.80/3 MDA VS-NfD

Berlin, 23.08.2022

Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Republik Moldau

(Stand: Juni 2022)

Grundsätzliche Anmerkungen:

1. Auftrag: Das Auswärtige Amt erstellt Lageberichte in Erfüllung seiner **Pflicht zur Rechts- und Amtshilfe** gegenüber Behörden und Gerichten des Bundes und der Länder (Art. 35 Abs. 1 GG, §§ 14, 99 Abs. 1 VwGO). Insoweit wird auf die Entscheidung des BVerfG vom 14.05.1996 (BVerfGE 94,115) zu sicheren Herkunftsstaaten besonders hingewiesen, in der es heißt: *„Angesichts der Tatsache, dass die Verfassung dem Gesetzgeber die Einschätzung von Auslandssachverhalten aufgibt (...), fällt gerade den Auslandsvertretungen eine Verantwortung zu, die sie zu besonderer Sorgfalt bei der Abfassung ihrer einschlägigen Berichte verpflichtet, die diese sowohl für den Gesetzgeber wie für die Exekutive eine wesentliche Entscheidungshilfe bilden.“*

2. Funktion: Lageberichte sollen vor allem dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Verwaltungsgerichten, aber auch den Innenbehörden der Länder als eine Entscheidungshilfe in Asyl- und Rückführungsangelegenheiten dienen. In ihnen stellt das Auswärtige Amt asyl- und abschiebungsrelevante **Tatsachen und Ereignisse** dar. Sie enthalten **keine Wertungen oder rechtliche Schlussfolgerungen** aus der tatsächlichen Lage.

3. Einstufung: Lageberichte sind als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Nur dieses **restriktive Weitergabeverfahren** stellt sicher, dass die Berichte ohne Rücksichtnahme auf außenpolitische Interessen formuliert werden können. Die Schutzbedürftigkeit ist auch aus Gründen des Quellenschutzes und in Einzelfällen sogar im Interesse der persönlichen Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes geboten.

Das Auswärtige Amt weist darauf hin, dass die Lageberichte nicht an Dritte, die selbst weder in einem anhängigen Verfahren beteiligt noch prozessbevollmächtigt sind, weitergegeben werden dürfen. Die unbefugte Weitergabe dieser Informationen durch verfahrensbevollmächtigte Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte stellt einen Verstoß gegen berufliches Standesrecht dar (§ 19 der **Berufsordnung der Rechtsanwälte**) und kann entsprechend geahndet werden.

Das Auswärtige Amt hat keine Einwände gegen die **Einsichtnahme** in diesen Lagebericht bei Verwaltungsgerichten durch Prozessbevollmächtigte, wenn die Bevollmächtigung in einem laufenden Verfahren nachgewiesen ist. Aus Gründen der Praktikabilität befürwortet das Auswärtige Amt, dass die Einsichtnahme unabhängig von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts, bei dem der/die Prozessbevollmächtigte im Einzelfall Einsicht nehmen möchte, möglich ist. Eine Anfertigung von Kopien ist aus o. a. Geheimschutzgründen jedoch nicht möglich. Hierdurch kann der in § 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung - VSA) festgeschriebene Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“ nicht mehr gewährleistet werden. Die Fertigung von Kopien dieser VS ist untersagt (§ 20 i. V. m. Anlage IV VSA).

4. Ergänzende Auskünfte: Über die Lageberichte hinausgehende Anfragen von Behörden und Gerichten zu konkreten tatsächlichen Sachverhalten werden im Rahmen der Amtshilfe beantwortet. Die rechtliche Wertung obliegt dabei der ersuchenden Stelle.

5. Auskünfte zum ausländischen Recht: Es wird darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zum ausländischen Recht unverbindlich erteilt werden und keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit erheben.

6. Quellen: Bei der Erstellung des Lageberichts werden u. a. Informationen von Menschenrechtsgruppen, Nichtregierungsorganisationen (NROs), Oppositionskreisen, Rechtsanwälten, Botschaften von Partnerstaaten, internationalen Organisationen, wie z. B. UNHCR oder IKRK, Regierungskreisen sowie abgeschobenen Personen herangezogen. Dadurch sowie durch stets mögliche schriftliche Stellungnahmen erhalten diese Organisationen die Möglichkeit, ihre Erkenntnisse zu den in den Lageberichten dargestellten Sachverhalten einzubringen.

Für diesen Lagebericht wurden u. a. folgende Quellen vor Ort und in Deutschland herangezogen:

EuR, OSZE, OHCHR, UNHCR, US- und EU-Vertretungen, Nationales Statistikbüro der Republik Moldau, deutsche Stiftungen, Promo-Lex (NRO), LRCM (NRO), Berichte der Ombudspersonen, lokale Presseberichterstattung, Berichte der moldauischen Ministerien.

7. Aktualität: Lageberichte berücksichtigen die dem Auswärtigen Amt bekannten Tatsachen und Ereignisse bis zu dem jeweils angegebenen Datum des Standes, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Aktualisierung der Lageberichte erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen. Dabei geht das Auswärtige Amt auch Hinweisen auf evtl. in den Lageberichten enthaltene inhaltliche Unrichtigkeiten nach.

Bei einer **gravierenden, plötzlich eintretenden Veränderung der Lage** erstellt das Auswärtige Amt in der Regel einen Ad-hoc-Bericht. Bei Anhaltspunkten für eine Veränderung der Lage, die den Empfängerinnen und Empfängern bekannt geworden sind, steht das Auswärtige Amt darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung.

8. Wechselkurs:

Geldbeträge sind grundsätzlich in der Landeswährung MDL aufgeführt. Zum Stichtag 01.06.2022 galt folgender Wechselkurs: 1 EUR = 20,04 MDL

Es ist beabsichtigt, den Bericht jährlich zu aktualisieren.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
I. Allgemeine politische Lage	5
II. Asylrelevante Tatsachen	6
1. Staatliche Repressionen	6
1.1 Politische Opposition	7
1.2 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit	7
1.3 Minderheiten	8
1.4 Religionsfreiheit	9
1.5 Strafverfolgungs- oder Strafzumessungspraxis	10
1.6 Militärdienst	13
1.7 Handlungen gegen Kinder	13
1.8 Geschlechtsspezifische Verfolgung	15
1.9 Exilpolitische Aktivitäten	16
2. Repressionen Dritter	16
3. Konfliktregion Transnistrien	16
4. Autonome Region Gagausien	18
III. Menschenrechtslage	18
1. Schutz der Menschenrechte in der Verfassung	18
2. Folter	19
3. Todesstrafe	19
4. Sonstige menschenrechtswidrige Handlungen	19
5. Lage ausländischer Flüchtlinge	20
IV. Rückkehrfragen	21
1. Situation für Rückkehrerinnen und Rückkehrer	21
1.1 Grundversorgung	21
Abgesehen von einem Pilotprojekt in der Hauptstadt zur Notunterbringung gibt es keine weiteren Aufnahmeeinrichtungen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Bei dem Pilotprojekt handelt es sich um einen Dienst beim Republikanischen Asylheim für Behinderte und Rentner*innen (untergeordnet dem Ministerium für Arbeit, Familie, und soziale Sicherheit – MLSPF) mit einer Kapazität von maximal zehn Betten.	21
1.2 Rückkehr und Reintegrationsprojekte im Herkunftsland	21
1.3 Medizinische Versorgung	22
2. Behandlung von Rückkehrerinnen und Rückkehrern	22
3. Einreisekontrollen	23
4. Abschiebewege	23
V. Sonstige Erkenntnisse über asyl- und abschieberechtlich relevante Vorgänge	23
1. Echtheit der Dokumente	23
1.1 Echte Dokumente unwahren Inhalts	23
1.2 Zugang zu gefälschten Dokumenten	24
2. Meldewesen und Register	24
3. Zustellungen	25
4. Feststellung der Staatsangehörigkeit	25
5. Ausreisekontrollen und Ausreisewege	25

Zusammenfassung

Die Staatsform der Republik Moldau ist die parlamentarische Demokratie. In der moldauischen Politik stehen sich traditionell nach Europa und nach Russland ausgerichtete Kräfte gegenüber. Nach wechselnden Koalitionen wurden am 11.07.2021 vorgezogene Parlamentswahlen durchgeführt. Aus diesen Neuwahlen ging die reformorientierte proeuropäische Partei für Aktion und Solidarität (PAS) als klarer Sieger hervor und gewann 63 von 101 Mandaten im Parlament.

Im Berichtszeitraum galten verschiedene Notstandsregime, zunächst wegen der COVID-19-Pandemie, danach wegen der Gaskrise im September 2021 und dann wegen des russischen Angriffskrieges auf das Nachbarland Ukraine seit 24. Februar 2022, von deren Auswirkungen die Republik Moldau besonders betroffen ist. Aktuelle Herausforderungen stellen vor allem die Flüchtlingsaufnahme und -versorgung sowie die für moldauische Verhältnisse hohen Energiepreise dar. Mit dem Notstandsregime wurden Menschenrechte eingeschränkt, z. B. durch die Aussetzung justizieller Grundrechte.

Es gibt keine gezielten staatlichen Repressionsmaßnahmen, die sich gegen bestimmte Personen oder Personengruppen wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung richten. Homosexualität ist nicht strafbar. Eine Strafverfolgung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfolgt nicht. Im autonomen Gebiet Gagausien wurde Ende Mai 2022 LGBTI- „Propaganda“ sowie Pride-Paraden gesetzlich verboten, die praktischen Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist zwar durch die Verfassung garantiert, aber noch nicht gesellschaftliche Realität. Die Gewalt gegen Frauen nahm während des Corona-Notstandes laut Polizei um 24% zu, die Dunkelziffer dürfte deutlich höher sein. Hilfsanfragen wegen sexualisierter Gewalt haben laut NROs im Zusammenhang mit den vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Moldau Geflüchteten von 150 im gesamten Jahr 2021 auf 150 pro Woche seit Kriegsausbruch am 24.02.2022 zugenommen.

Oppositionelle Exilgruppen sind nicht bekannt.

Die Ombudsperson stellte auch unverhältnismäßige und völkerrechtswidrige Einschränkungen der Bewegungs-, Reise- Eigentums- und Berufsfreiheit, sowie der freien Wahl des Wohnsitzes und Verstöße gegen das Zwangsarbeitsverbot und gegen Mindestarbeitsbedingungen fest. In Transnistrien wurde Ende Mai 2022 die Anrufung „ausländischer“ (einschließlich moldauischer) und internationaler Gerichte in Menschenrechtsfragen für strafbar erklärt.

I. Allgemeine politische Lage

Die Staatsform der Republik Moldau ist die parlamentarische Demokratie. Seit 1990 gibt es freie Wahlen, bei denen die Wähler*innen über die Zusammensetzung des 101 Sitze umfassenden Parlaments abstimmen.

Im November 2020 musste sich der langjährige pro-russische Staatspräsident Igor Dodon (Partei der Sozialisten der Republik Moldau - PSRM) bei der Präsidentenwahl seiner pro-europäischen Herausforderin Maia Sandu (ehemalige Premierministerin, Partei der Aktion und Solidarität - PAS) geschlagen geben. Sandu gewann die Wahlen im Land (inkl. Transnistrien)

Die Wahlen verliefen nach allgemeiner Einschätzung frei, fair und korrekt. Die Wahlbeteiligung war mit 48,41% etwas niedriger als bei den Präsidentschaftswahlen 2020 mit 53%. Die Zahl der im Ausland abgegebenen Stimmen brach alle Rekorde und verhalf der PAS entscheidend zum Sieg. Im Parlament konnte die PAS 63 von 101 Mandaten sichern, 32 entfielen auf den Wahlblock aus Kommunisten und Sozialisten (BECS) und sechs auf die Șor-Partei des Oligarchen Ilan Șor.

Im März 2022 wurde das Pre- „Vetting“-Verfahren (Sicherheits-, Betrugs- und Integritätsprüfung) für Mitglieder des Obersten Richter- (CSM) und Staatsanwälte-Rates (CSP) beschlossen,

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24.02.2022 verhängte die Regierung erneut einen Notstand, der zwei Mal (zuletzt bis Ende Juni 2022) verlängert wurde. Der Luftraum über der Republik wurde gesperrt, und für die Versorgung der massenhaft ankommenden Flüchtenden aus der Ukraine wurden Notunterkünfte und Versorgungsmöglichkeiten geschaffen. Insgesamt sind knapp 480.000 Flüchtende in die Republik Moldau eingereist, von denen momentan noch rund 76.000 verblieben sind.

[REDACTED]

[REDACTED]

Anfang März 2022 reichte Moldau einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union ein, etwa zeitgleich mit Georgien und der Ukraine. Im Juni 2022 gewährte der Europäische Rat der Republik Moldau (gemeinsam mit der Ukraine) den Status eines Beitrittskandidaten. Dem ging eine positive Stellungnahme der Europäischen Kommission voraus, die darauf hinwies, dass die Republik Moldau insbesondere in der Justiz, bei der Bekämpfung der Korruption und bei der „De-Oligarchisierung“ Reformschritte gehen muss.

[REDACTED]

[REDACTED]

Im Jahr 2021 hatte die nationale Antikorruptionsbehörde 1.321 Fälle behandelt, wovon 203 vor Gericht kamen. Die meisten Fälle betreffen sowohl passive als auch aktive Korruption

[REDACTED]

[REDACTED]

II. Asylrelevante Tatsachen

1. Staatliche Repressionen

Es gibt keine gezielten staatlichen Repressionsmaßnahmen, die sich gegen bestimmte Personen oder Personengruppen wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung richten.

1.1 Politische Opposition

Während des Präsidentschaftswahlkampfes 2020 wurde die Herausforderin Maia Sandu, die schlussendlich die Wahl gewann, Opfer von Hassreden und genderspezifischer Diskriminierung. Zudem wurden Falschmeldungen über sie lanciert, um so bewusst die Stimmung unter den Wählern gegen sie aufzubringen. Menschenrechtsvertreter*innen laufen bei ihrer Tätigkeit Gefahr, Opfer von Verleumdungskampagnen in sozialen Netzwerken und Massenmedien zu werden, denen sich teilweise strafrechtliche Ermittlungen anschließen.

Zuletzt erhob aber insbes. die PSRM wiederholt den Vorwurf, vom (westlichen) Ausland gesteuerte NROs untergrüben die Souveränität der Republik Moldau. Zudem wurde versucht, Bürgermeister*innen anderer Parteien mit Anschuldigungen zu überziehen und vor den Wahlen zu schwächen. Während die Regierung sich im Herbst 2021 voll auf die Energiekrise konzentrieren musste, wurde ihr von Seiten der Opposition vorgeworfen, für Preissteigerungen und zunehmende Verarmung der Bevölkerung verantwortlich zu sein.

1.2 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit

Die Versammlungsfreiheit ist grundsätzlich gewährleistet, war aufgrund des mehrmonatigen Notstandes im Rahmen der COVID-19-Pandemie aber zum Teil stark eingeschränkt. Während der Notstände aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde das Versammlungsrecht nicht erneut eingeschränkt. Versammlungen müssen lediglich angemeldet werden. Ein LGBTI-Marsch konnte zuletzt am 19. Mai 2019 mit ca. 300 Teilnehmenden (2018 waren es ca. 500 Teilnehmende) wie bereits im Vorjahr trotz Gegendemonstration dank starkem Polizeischutz ungestört durchgeführt werden. 2020 und 2021 wurde der Marsch aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt. 2022 soll er erneut stattfinden.

Die Meinungsfreiheit ist grundsätzlich gewährleistet.

Die Republik Moldau ist im Pressefreiheits-Index von Reportern ohne Grenzen vom 89. auf den 40. Platz hochgeschneit,

Am 04.11.2021 übernahm das Parlament die Aufsicht über den bis dahin dem Rundfunkrat unterstellten staatlichen Fernsehsender Teleradio Moldova, da der Rundfunkrat seine Aufsicht ungenügend wahrgenommen habe.

Die Europäische Rundfunkvereinigung EBU kritisierte diesen Schritt.

Auch das neue Informationssicherheitsgesetz, das die Befugnisse des Nachrichtendienstes zur Sperrung von Internetseiten und die Eingriffsbefugnisse des Rundfunkrates gegenüber den klassischen Medien stärken soll, wurde von Fachleuten des Europarats v. a. wegen seiner vielen Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffe beanstandet. Im Rahmen des nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022 eingeführten und bis jetzt fortgeltenden Notstands wurden den Nachrichtendiensten diese Befugnisse bereits aufgrund einer Notstandsverfügung verliehen, woraufhin über zehn Internetseiten gesperrt wurden.

Die Verbreitung russischsprachiger Medieninhalte ist aufgrund der niedrigeren Kosten und traditioneller Sehgewohnheiten weiterhin groß.

[REDACTED]

Es gibt noch einige wenige unabhängige Medien in Internet, Print und Fernsehen, allerdings mit geringem Marktanteil und sehr geringen Werbeeinnahmen. Der mediale Werbemarkt wird von zwei großen politiknahen Agenturen beherrscht. Soziale Medien wie Facebook haben große Bedeutung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sie unterliegen in Moldau grundsätzlich keiner Zensur. Im Zuge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden durch die Medien zahlreiche Falschinformationen verbreitet. Daraufhin wurden im April 2022 die Gesetze angepasst, um die Veröffentlichung von Desinformation sowie Aufrufe zu Gewalt und Hass zu verbieten. Für große Aufregung sorgte das Verbot einiger Symbole des russischen Angriffskrieges, darunter die Symbole Z und V sowie das Georgsband. Die autonome Provinz Gagausien erlaubte die Symbole daraufhin, doch das Gesetz wurde vom Berufungsgericht wieder aufgehoben. Die Opposition bezeichnete das Verbot als Beschränkung der Meinungsfreiheit und gezielte Abkehr von nationalen Werten.

[REDACTED]

Anfang Juni 2022 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Bekämpfung von Falschinformationen. So dürfen Nachrichtensendungen, Analysen, Militär- und Politiksendungen von Medien, die nicht in EU, US oder Kanada ansässig sind bzw. in Ländern, die nicht die Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen ratifiziert haben, nicht mehr ausgestrahlt werden. Programme zur Rechtfertigung von Angriffskriegen, die Leugnung von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden explizit verboten. Die PSRM kritisiert dies als Zensur.

1.3 Minderheiten

Eine nach ethnischer Nationalität, Religion oder Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe unterscheidende diskriminierende Gesetzgebung gibt es in der Republik Moldau nicht. Das im Januar 2013 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz verbietet Diskriminierungen verschiedenster Art u. a. aufgrund von Religion. Nicht umfassend enthalten sind Diskriminierungen aufgrund sexueller Orientierung.

Die Republik Moldau ist ein Vielvölkerstaat, in dem zahlreiche Volksgruppen friedlich zusammenleben. Der Auswertung der letzten Volkszählung aus dem Jahr 2014 zufolge bezeichnen sich 75,1 % der Einwohner*innen als Moldauer, 7 % als ethnische Rumänen, 6,6 % als Ukrainer, 4,6 % als Gagaus, 4,1 % als Russen, 1,9 % als Bulgaren und 0,3 % als Roma. Die nationalen Minderheiten sind durch die Verfassung geschützt und haben das Recht der Aufrechterhaltung und Pflege ihrer Sprache und Kultur. Die Sprache der Minderheiten ist in der Regel Russisch, das auch als Sprache der interethnischen Kommunikation in der Verfassung festgeschrieben ist. In den Siedlungsgebieten der Minderheiten mangelt es häufig an muttersprachlichem Unterricht, so dass Schüler*innen, die Ukrainisch, Gagausisch oder Bulgarisch lernen möchten, russischsprachige Schulen besuchen müssen, die wiederum Kindern aus Minderheiten nur unzureichende Möglichkeiten bieten, die Staatssprache (Rumänisch bzw. „Moldauisch“) zu erlernen. Die Minderheit der Gagaus (2014: 126.010 Personen) genießt weitgehende Autonomierechte. Teile der moldauischen Gruppe der Roma (2014: 9.323 Personen) zählen zu der am meisten marginalisierten gesellschaftlichen Gruppe (geringer Bildungsstand, begrenzter Zugang zur Gesundheitsversorgung, höhere offizielle

Arbeitslosenrate), wobei eine gezielte Benachteiligung durch andere Bevölkerungsgruppen nicht vorliegt.

Die Integration der Roma in die Gesellschaft machte im Berichtszeitraum einerseits Fortschritte: Immer mehr Roma-Kinder besuchen öffentliche Schulen und Hochschulen. Das durch Deutschland finanzierte Roma-Mediatoren-Programm wurde auf Transnistrien ausgeweitet. Andererseits wurden sie von der COVID-19-Pandemie und insbesondere der veranlassten abrupten Digitalisierung deutlich härter getroffen als die übrige Bevölkerung und haben dadurch Entwicklungsfortschritte eingebüßt. Auch bei der Behandlung von Roma-Flüchtlings aus der Ukraine stellt das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) eine Segregation und Benachteiligung gegenüber anderen Flüchtlingen fest. Der Roma-Aktionsplan ist ersatzlos ausgelaufen.

Bis zu 20.000 Menschen jüdischer Religion leben in der Republik Moldau. Sie erhalten staatlicherseits keinerlei Unterstützung und klagen über nicht erfüllte Restitutionsansprüche. Einige Gemeinden erhalten Unterstützung (in unbekannter Größenordnung) aus Israel und den USA.

Im November 2017 hat die Regierung den Aktionsplan zur Strategie zur Konsolidierung der interethnischen Beziehungen für die Jahre 2017 bis 2027 verabschiedet. [REDACTED]

In der Republik Moldau beträgt der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der Gesamtbevölkerung circa 5 %. [REDACTED]

Am 7. Februar 2021 traten die Änderungen des Gesetzes Nr. 105/2018 über die Förderung von Beschäftigung und die Arbeitslosenversicherung in Kraft, die das Konzept der „betreuten Beschäftigung“ für Menschen mit Behinderungen einführten, um eine bessere Inklusion am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Trotzdem haben Menschen mit Behinderungen weiterhin Schwierigkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Am 4. November 2021 hat die Republik Moldau das Fakultativprotokoll zur VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, so dass diese sich an den VN-Profilausschuss für Individualbeschwerden wegen mutmaßlicher Verletzung ihrer Rechte wenden können.

1.4 Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist seit 1992 in der Verfassung garantiert und wird weitestgehend gewahrt. Der besondere Stellenwert der orthodoxen Kirche ist jedoch gesetzlich festgeschrieben. 97 % der Bevölkerung gehören einer der beiden großen orthodoxen Kirchen an, die die sprachlich-kulturelle Spaltung der Bevölkerung verdeutlichen. Neben der an Bukarest orientierten Bessarabisch-Orthodoxen Kirche gibt es die an Moskau orientierte Russisch-Orthodoxe Kirche. In der Republik Moldau sind über 2.600 weitere religiöse Organisationen registriert.

Die Angehörigen religiöser Minderheiten (insbesondere des Judentums und des Islam) beklagen Schwierigkeiten mit kommunalen öffentlichen Behörden (z. B. bei der Durchführung von Veranstaltungen oder beim Bau von Gotteshäusern). Auch beklagt die jüdische Gemeinschaft die Zunahme von Hassreden, die unzureichende Behandlung der Shoa im offiziellen Lehrplan sowie den schleppenden Fortgang beim Bau eines neuen jüdischen Museums. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat die jüdische

Gemeinde sehr viele flüchtende Juden aus der Ukraine aufgenommen. Zudem wurden durch jüdische Initiativen Waisenkinder, ältere und in der Bewegung eingeschränkte Menschen aus der Ukraine über Moldau in europäische Länder gebracht.

1.5 Strafverfolgungs- oder Strafzumessungspraxis

In der Republik Moldau hat der Staat das Recht und die Pflicht zur Strafverfolgung, um Sicherheit nach innen und außen zu wahren. Dies orientiert sich nicht an ethnischer Herkunft, Religion oder Nationalität. Grundsätzlich gelten auch für die Republik Moldau die klassischen Justizgrundsätze (Offizial-, Akkusations-, Legalitätsprinzip).

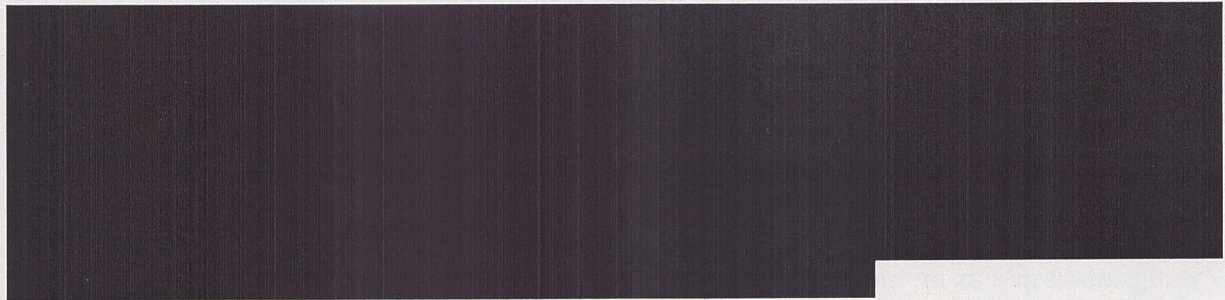
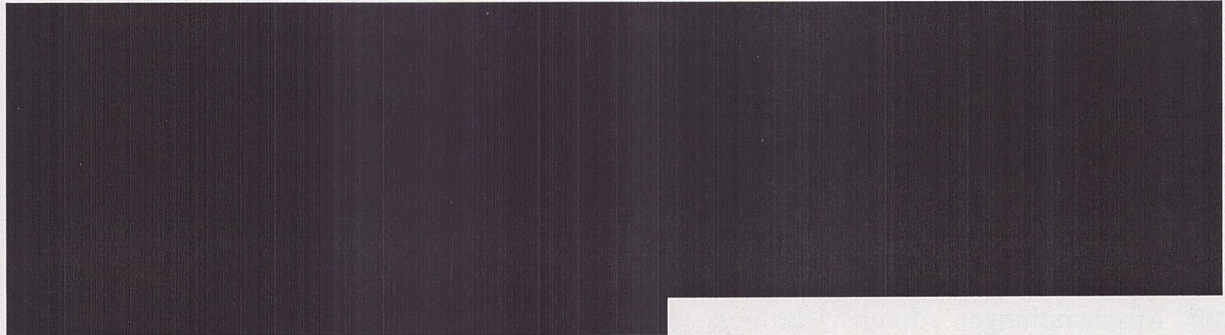
Die Anfälligkeit des Justizsystems in der Republik Moldau spiegelt sich auch im „Corruption Perception Index 2021“ wieder: Hier belegt die Republik Moldau den 105. von 180 Plätzen weltweit, seit 2020 hat sich der Wert jedoch um 10 Plätze verbessert.

Nach einer Verabschiedung der Reformstrategie für 2018-2024 für den Justizsektor im November 2020 durch das Parlament wurde diese zuletzt im Februar 2021 durch Staatspräsidentin Sandu zurückverwiesen, da wichtige Punkte fehlten, insbesondere solche zur Überprüfung des Justizpersonals sowie dessen Privatvermögens.

In einigen Fällen wurde festgestellt, dass Richter*innen sowie Staatsanwält*innen über Vermögenswerte verfügen, die sich aus ihrer Besoldung kaum erklären lassen. Um dem wirksam zu begegnen, ist für die Neubesetzung wichtiger Positionen im Justizwesen ein neues Verfahren in Vorbereitung. Am 6. Dezember 2021 verkündete das Parlament die Strategie zur Sicherung der Unabhängigkeit und Integration im Justizbereich für die Jahre 2022-2025 und den Aktionsplan für seine Umsetzung. Die Personalauswahl soll durch ein „Vetting-Verfahren“ analog der Vorgehensweise in Albanien erfolgen: Eine Prüfung umfasst die Integrität, Untersuchung des Privatvermögens und Einbeziehung der Familienmitglieder. Seit Antritt der Regierung Gavrilă mit Justizminister Litvinenko wurde die Justizreform zur Priorität der neuen Regierung erklärt: Den zentralen Punkt der Justizreform bildet dabei die externe Evaluierung der Beteiligten im Justizsektor. Im März 2022 wurde zunächst das Gesetz zum sogenannten Pre- „Vetting“ der Mitglieder des Obersten Richter- (CSM) und Staatsanwälte-Rates (CSP) beschlossen. Als nächstes Ziel soll ein allgemeines Vetting-Verfahren für Richter*innen und Staatsanwält*innen beschlossen werden, so dass der Evaluierungsprozess im Herbst beginnen kann.

Der Generalstaatsanwalt hatte am 19.02.2020 die Überprüfung von 38 Strafverfahren angekündigt, die vom Europarat oder unabhängigen Organisationen als politisch eingestuft werden. In diesen Fällen (u. a. Grigore Petrenco, Veaceslav Platon, Ana Ursachi, Eduard Rudenko, Chiril Lucinschi) werden strafrechtliche Vorwürfe erhoben, bei denen nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass der Strafverfolgung zumindest teilweise auch sachfremde Motive (ggf. zum Vorteil einflussreicher Dritter) zugrunde lagen. Ende Oktober 2020 stellte die Generalstaatsanwaltschaft die vorläufige Bilanz dieser Maßnahmen vor: Demnach wurde die Überprüfung von 19 der insgesamt 38 Fälle abgeschlossen, sie führte überwiegend zu Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen. Laut „USA Country Reports on Human Rights Practices“ wurden die Ermittlungen in den

verbleibenden 19 Fällen über das ganze Jahr 2021 fortgesetzt, in den anderen Fällen wurden noch keine Ermittlungen geführt.



Erkenntnisse zu unmenschlichen oder erniedrigenden Strafen liegen nicht vor. Die Inhaftierungsrate ist von 2020 auf 2021 erneut um 4 % gefallen, ist aber immer noch deutlich höher als der europäische Durchschnitt: Die europäische durchschnittliche Inhaftierungsrate betrug 2021 - 101,8 Häftlinge auf 100.000 Einwohner. In Moldau betrug die Rate 158,3 pro 100.000 Einwohner (Space I-2021 Bericht vom Europarat). 

Der moldauische Verfassungsgerichtshof hatte 2016 entschieden, dass keine Person länger als 30 Tage in Polizeigewahrsam genommen werden darf. Seit der Amtsübernahme von Staatspräsidentin Sandu Ende 2020 sind keine Fälle dieser Art mehr bekannt geworden.

Die Zahl der Untersuchungshäftlinge ging 2021 gegenüber 2016 von 3.329 auf 1.207 zurück. In 222 Fällen wurden Haftbefehle abgelehnt. So befanden sich 2021 41,4 % der Inhaftierten in Untersuchungshaft.

 Die Verhältnisse in den Haftanstalten entsprechen nicht EU-Standards. Nur drei der siebzehn Haftanstalten entsprechen den Minimalanforderungen an Haftbedingungen: das Gefängnis Nr. 7 Rusca, Nr. 10 Goian, und Nr. 1 Taraclia. Die Haftanstalt für Frauen in Rusca wurde im Januar 2022 vom BKA-Verbindungsbeamten besucht. Hier gab es keine Beanstandungen in puncto Platz, Versorgung, Bildung und Hygiene.

Bezüglich der Jugendhaftanstalt Goian hat die Ombudsperson für Kinderrechte die schlechte Essensqualität, Mängel in der gesundheitlichen Versorgung, die Knappheit von Hygieneprodukten, Kleidung und Schuhen sowie den fehlenden Kontakt zu den Familien der Inhaftierten scharf kritisiert.

Das Gefängnis Nr. 13 in der Hauptstadt Chisinau, das auch als Untersuchungsgefängnis dient, ist in den besonderen Fokus unabhängiger Beobachter*innen (NROs, Vertreter der Vereinten

Nationen, Vertreter des Europarats) gerückt, nachdem dort prominente Häftlinge

inhaftiert waren: Obwohl die Zahl der Insassen von 926 (2019) auf 796 (Mai 2022) sank, ist die auf 570 Häftlinge ausgelegte Anstalt damit immer noch überbelegt. Im Juni 2021 fand ein Besuch durch den BKA-Verbindungsbeamten der Botschaft statt: Es waren bauliche Verbesserungen im Vergleich zu den Vorjahren zu erkennen (u.a. eine neue Großküche), Hinweise auf Stromausfälle und Wasserknappheit konnten nicht festgestellt werden. Die Zellen, die besichtigt wurden, hatten einen abgetrennten Toilettenbereich, fehlende Waschbecken fielen nicht mehr auf.

Chronischer Mangel an Justizvollzugspersonal sowie Hierarchien unter den Gefangenen führen zu Misshandlungen durch Häftlinge oder durch Vollzugspersonal. Die Anzahl der Strafverfahren wegen Folter und Misshandlung innerhalb des Strafvollzugs ging 2021 auf 511 (2020: 563) zurück. 205 (2020: 172) Verfahren wurden aufgrund von Strafanzeigen und 305 (2020: 391) von Amts wegen eingeleitet.

2021 starben laut Angaben der Ombudsperson 40 Inhaftierte in Haftanstalten, 16 weniger als im Vorjahr. Die meisten Tode (22) wurden in der Haftanstalt Nr. 16 in Prunkul gemeldet, wo sich auch das zentrale Gefängnis-Krankenhaus befindet.

Zwangsarbeit gibt es im moldauischen Strafvollzug nicht. Die Inhaftierten haben ein Recht auf Arbeit im Strafvollzug, sind zur Arbeitsleistung aber nicht verpflichtet.

Die generelle Überbelegung konnte etwas abgemildert werden, bleibt aber bestehen: Am 01.01.2022 befanden sich 6.396 Personen in Haft (2020: 6.716). Laut Ombudsperson entsprechen die Haftbedingungen von 4.200 Häftlingen nicht den Vorgaben des „Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe“ CPT. 2021 wurden in Umsetzung eines EGMR-Urteils 137 Insassen wegen unzumutbarer Haftbedingungen vorzeitig freigelassen (2019: 53).

Untersuchungshaft wird oft angeordnet und ist u.a. ein Grund für die Überbelegung der Haftanstalten.

Im Dezember 2021 wurde über das Amnestie-Gesetz im Parlament abgestimmt, in dessen Folge 1.723 Häftlinge freigelassen werden. Für besonders schwere Straftaten sowie Korruption und korruptionsbezogene Straftaten gilt die Amnestie nicht.

Sippenhaft wird nicht praktiziert.

Die Zahl der gesuchten Beschuldigten bzw. Angeklagten betrug 8.283 im Jahr 2021 (2020: 7.699), ein großer Teil wird nach Verlassen des Landes zur internationalen Fahndung ausgeschrieben. Im Jahr 2021 wurden 237 Informationen über die Festnahme oder den Aufenthaltsort von Personen auf dem Hoheitsgebiet anderer Staaten geprüft, die von den

Strafverfolgungsbehörden der Republik Moldau zur Fahndung gemeldet wurden. Auf dieser Grundlage wurden 54 Auslieferungsanträge gestellt, von denen 40 stattgegeben sowie zwei abgelehnt wurden, zwölf Anträge werden noch geprüft. Derzeit verweigert Deutschland als eines von nur wenigen EU-Ländern aufgrund der schwierigen Haftbedingungen die Auslieferung in die Republik Moldau.

1.6 Militärdienst

Merkmale für die Heranziehung zum Wehrdienst sind das Alter (18 bis 27 Jahre) und die Zulassung zur Eignungsprüfung für den Militärdienst. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass darüber hinaus Merkmale wie Herkunft, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung bei der Heranziehung zum Wehrdienst eine Rolle spielen.

Die Regierung hatte im Juni 2018 das Programm "Professional Army 2018 - 2021" gebilligt, um den Verteidigungssektor zu reformieren. Die Zahl der Wehrdienstleistenden sollte zwischen 2018 bis 2021 schrittweise bis zur vollständigen Aufgabe des Pflichtwehrdienstes zurückgehen.

Erkenntnisse über Zwangsrekrutierungen liegen nicht vor.

Der Planstellenumfang der Streitkräfte beträgt 6.500 Soldat*innen sowie 2.000 Zivile. Von den Soldat*innen sind ca. 1.850 Wehrpflichtige im zwölfmonatigen Wehrdienst.

Fahnenflucht wird nach Art. 371 des moldauischen Strafgesetzbuchs mit 850 bis 950 konventionelle Einheiten (1 konventionelle Einheit sind lt. Artikel 64 des moldauischen Strafgesetzbuches 50 MDL) oder mit Haft bis zu fünf Jahren bestraft. Wer aus religiöser Überzeugung oder wegen pazifistischer, ethischer, moralischer oder humanitärer Anschauung den Militärdienst verweigert, ist nach dem Gesetz über den Zivildienst – alternativer Dienst – Nr. 156 vom 06.07.2007 verpflichtet, einen Ersatzdienst zu leisten. Wer den Wehrdienst aus anderen Gründen verweigert, wird zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen. Für den Bereich des Wehrdienstes ist kein Sondergesetz zur Amnestie bekannt.

1.7 Handlungen gegen Kinder

In der Republik Moldau gibt es keine gegen Kinder gerichteten staatlichen Maßnahmen wie Zwangsarbeit o. ä.; Zwangsrekrutierungen von Kindern finden nicht statt.

Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz von Kindern scheitert meist an fehlenden finanziellen Mitteln. Missbrauch von Kindern (sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt, Verwahrlosung und Kinderarbeit) stellt nach wie vor ein Problem dar.

Im Rahmen der Strategie für den Kinderschutz für den Zeitraum 2014 bis 2020 gab es Pläne der Regierung, alle bestehenden Kinderheime aufzulösen. Es war vorgesehen, dass für jedes Kind ein individueller Hilfs- und Bildungsplan entwickelt und umgesetzt wird. Diese Pläne zielten u.a. darauf ab, die Kinder wieder in ihre biologische Familie zu integrieren, sie bei Pflegefamilien unterzubringen, den Schulbesuch zu gewährleisten und/oder die Kinder unter Vormundschaft zu stellen. Tatsächlich zeigte sich nach Schließungen der ersten Heime, dass viele Kinder entweder obdachlos wurden oder in Familien zurückkehren mussten, in denen sie körperlicher Gewalt und seelischer Grausamkeit ausgesetzt werden. Das im Juni 2022 beschlossene neue nationale Programm für 2022 bis 2026 beinhaltet ebenfalls verschiedene Pläne zur De-Institutionalisierung, Verhinderung der Kinderarmut, Reintegration der Kinder in Familien und Kampf gegen Gewalt gegen Kinder.

Zum Ende des Jahres 2021 wurden laut Ministerium für Arbeit und Sozialschutz 382 Kinder aus ihren Familien genommen, da ihr Leben oder Gesundheit unmittelbar gefährdet war (2020: 440 Fälle). Im Jahr 2021 wurde insgesamt 7.819 Kindern juristische Unterstützung gewährt: Davon wurden 708 Kinder nach Entzug des Sorgerechts der Eltern aus ihren Familien genommen, in den übrigen Fällen ging es meistens um das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder andere Streitigkeiten zwischen den Eltern. Die Zahl der Kinder, die von zuhause oder aus Heimen ausreißen, fiel im Jahr 2021 erneut auf mit insgesamt 709 Fällen (2020 waren es 835; 2019: 870 Fälle). Am häufigsten verlassen Mädchen zwischen 14 und 15 Jahren das Zuhause. Während im Vorjahr die meisten Ausreißer aus ländlichen Gebieten ihr Zuhause verließen (481 von 835 Fällen), waren es 2021 überwiegend Stadtkinder (364 von 709 Fällen). 501 der Ausreißer wurden innerhalb weniger Stunden wiedergefunden, 89 innerhalb der ersten zwei und 52 innerhalb der ersten drei Tage. Zwei Jugendliche wurden tot aufgefunden. Elf Minderjährige wurden 2021 nicht wiedergefunden.

Seit 2019 nimmt die Zahl der illegal außer Landes gebrachten Kinder laut Innenministerium stetig ab (2019 von 53 auf 49, 2020 auf 23 und 2021 auf 22). Die Kinder werden entweder zum Zweck der sexuellen Ausbeutung außer Landes geschafft, oder um zu betteln oder einer illegalen Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die Zahl der inhaftierten Kinder und Jugendlichen betrug zum 01.01.2022 59 Minderjährige (davon 66% verurteilt). Damit geht wie in den letzten Jahren die Zahl zurück, 2017 waren es noch 70 Kinder und Jugendliche.

Laut Polizei lag die Zahl der sexuellen Übergriffe gegen Kinder im Jahr 2020 bei 212 (2019 bei 396). Die Anzahl potenzieller Fälle von sexuellem Online-Missbrauch und sexueller Ausbeutung im Internet von Kindern/Jugendlichen, die auf der Plattform www.siguronline.md gemeldet wurden, stieg 2020 im Vergleich zu 2019 deutlich um etwa 70%, da die Kinder wegen der COVID-19-Pandemie mehr Zeit im Internet verbrachten. Allein in der ersten Hälfte 2021 wurden 1.745 Fälle im Vergleich zu 2.863 Fällen im gesamten Jahr 2020 gemeldet. Im Januar 2021 startete eine Kampagne des Nationalen Zentrums zur Prävention von Kindesmissbrauch zusammen mit der Assoziation der Kinderärzte und Kinderärztinnen mit Unterstützung des Europarates zur Sensibilisierung von medizinischem Personal.

Im Mai 2022 hat Moldau das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Individualbeschwerdeverfahren ratifiziert, das dem Einzelnen das Einklagen der Konventionsrechte auf internationaler Ebene erlaubt.

1.8 Geschlechtsspezifische Verfolgung

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist [REDACTED] durch die Verfassung garantiert [REDACTED]. Die Istanbuler Konvention wurde bereits 2017 unterzeichnet, konnte aber erst im Oktober 2021 ratifiziert werden. Auf dem vom United Nations Development Programme (UNDP) veröffentlichten Gender Inequality Index 2019 belegt die Republik Moldau einen [REDACTED] 46. Platz von 162. Ein im April 2016 verabschiedetes Gleichstellungsgesetz sieht die Einführung einer Frauenquote in Höhe von 40 % bei Regierung und politischen Parteien vor. Der Anteil an Frauen im moldauischen Parlament beträgt aktuell knapp 40 % (40 von 101 Abgeordneten). Im März 2017 hat die Regierung die Gleichstellungs-Strategie 2017-2021 sowie einen Aktionsplan zu deren Umsetzung verabschiedet. Frauen verdienen im Durchschnitt 14,1 % weniger als Männer. Im Februar 2022 wurde ein Gesetz verabschiedet, das gleiche Entlohnung von Männern und Frauen für gleiche Arbeit vorsieht. Ein Bestandteil des Gesetzes ist auch die Informationspflicht des Arbeitgebers über die jeweiligen Lohnniveaus.

Eine diskriminierende Gesetzgebung gibt es nicht. Besonders in ländlichen Gebieten ist jedoch häusliche Gewalt ein weit verbreitetes Problem, die im Zuge der Pandemie nochmal angestiegen ist. Im Jahr 2021 waren laut staatlichem Statistikamt 648 (2020: 517) Menschen von häuslicher Gewalt betroffen, davon 68,2 % (2020: 64,4 %) Frauen, [REDACTED]. Im Jahr 2018 hat die Regierung die Nationale Strategie für die Vorbeugung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und in der Familie sowie einen Aktionsplan für den Zeitraum 2018 bis 2023 beschlossen.

Es gibt mehrere Hilfszentren sowohl in Chişinău als auch in anderen Städten, in denen Frauen und ihre Kinder Zuflucht finden und sich rechtlich beraten lassen können. Die bekannteste Organisation ist La Strada, die neben Beratung und Unterstützung für Frauen und Kinder bei sexueller und häuslicher Gewalt auch die Plattform siguronline.md unterhält, die zu sexuellem Online-Missbrauch berät.

1.8.1 Situation für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI)

Eine Strafverfolgung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität erfolgt in der Republik Moldau nicht. [REDACTED]

[REDACTED] In Einzelfällen klagen Homosexuelle darüber, von der Polizei mit der Drohung der Enthüllung ihrer sexuellen Orientierung zu Geldzahlungen erpresst worden zu sein. Generell bemängeln NROs, dass Hassreden und Übergriffe gegen bzw. auf LGBTI von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht angemessen verfolgt werden. Im April 2022 beging eine Jugendliche Selbstmord, da sie als Transgender in der Schule gemobbt wurde. Daraufhin gab es vereinzelte Protestaktionen der Zivilgesellschaft und Forderungen, die Rechte der Kinder und vor allem von Transgender-Personen zu schützen.

Seit 2013 fanden jährlich unter Polizeischutz „Gay Pride Marches“ statt. Die orthodoxe Kirche veranstaltet regelmäßig Gegendemonstrationen dazu, aus denen heraus die Teilnehmenden der Parade mit Eiern o. ä. beworfen werden. Bei den Paraden 2018 und 2019 sorgte ein massives Polizeiaufgebot für die Sicherheit der Teilnehmenden, sodass die Parade nicht wie in den Vorjahren abgebrochen werden musste. Die Umzüge 2020 und 2021 wurde aufgrund der

COVID-19-Pandemie abgesagt. Für 2022 ist ein Moldova Pride Festival mit Parade geplant. Die unabhängige Region Gagausien hat Ende Mai 2022 jedoch beschlossen, LGBTI-„Propaganda“ inkl. Paraden in der Region zu verbieten.

1.9 Exilpolitische Aktivitäten

Oppositionelle Exilgruppen gibt es nicht. [REDACTED]

2. Repressionen Dritter

Es gibt keine Maßnahmen Dritter, mit denen bestimmte Personen oder Personengruppen wegen ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Repressionen ausgesetzt sind. In der Republik Moldau leben alle Volks- und sozialen Gruppen im Alltag friedlich zusammen. Diskriminierung oder Repressionsmaßnahmen gegen einzelne Gruppen werden weder von Parteien noch von besonderen gesellschaftlichen Gruppierungen propagiert. Eine Ausnahme bilden LGBTI-Personen, die v. a. von der größten Oppositionspartei PSRM regelmäßig diffamiert werden.

3. Konfliktregion Transnistrien

Im Landesteil Transnistrien, das sich 1992 von der Republik Moldau abgespalten und für unabhängig erklärt hat, wird zwischen den „legalen“ russischen sog. Friedenstruppen im Rahmen der Joint Control Commission (JCC) und den „illegalen“ russischen Streitkräften im Rahmen der „Operativen Kräfte der russischen Streitkräfte in Transnistrien“ differenziert. Seit den gewaltsamen Auseinandersetzungen 1992 hat es keine Gewaltanwendung mehr gegeben. Im Dezember 2021 fanden im Landesteil Transnistrien „Wahlen“ statt, bei denen der vorherige Machthaber Vadim Krasnoselsky [REDACTED] erneut gewonnen hat. Die Wahlbeteiligung lag bei einem Tief von 35,2%.

Die Einwohnerzahl des Landesteils Transnistrien wird auf 300.000-400.000 Personen geschätzt. Im April und Mai 2022 gab es dort mehrere Explosionen und Brandanschläge mit Sachbeschädigung. [REDACTED]

[REDACTED] Entsprechende Meldungen haben sich bisher stets als falsch erwiesen.

Meinungs- und Pressefreiheit sind stark begrenzt. Alle Medienformen werden von den selbsternannten transnistrischen „Behörden“ in ihrer Arbeit kontrolliert und zensiert. Die beiden größeren Zeitungen (Pridnestrovje und Adevarul Nistrean) sind im Besitz der selbsternannten „Regierung“. Der Haupt-Fernsehkkanal (Pervyi Pridnestrovskji) und die Rundfunkstationen werden durch den transnistrischen Mediendienst und die Fernseh- und Rundfunkagentur kontrolliert. Journalist*innen betreiben Selbstzensur und vermeiden kritische Berichterstattung. Der Zugang zu einzelnen Nachrichtenportalen im Internet ist eingeschränkt oder gesperrt. Kritische NROs und Einzelpersonen werden als die öffentliche Sicherheit gefährdend diffamiert und nachrichtendienstlich überwacht. Das „NGO Advisory Council“ wurde 2021 neustrukturiert: So werden NROs, die in der Vergangenheit ausländische Finanzhilfen erhalten haben, größtenteils aus dem Council ausgeschlossen. Ein Austausch

zwischen transnistrischen und anderen moldauischen Medien besteht nicht. TV-Programme der jeweils anderen Seite des Dniesters (Nistru) können nicht empfangen werden.

Der de facto- „Präsident“ des Landesteils Transnistriens Vadim Krasnoselsky billigte im März 2020 die „Doktrin der Informationssicherheit für die Jahre 2020-2026“. Darin werden u. a. alle „extremistischen“ Äußerungen mit Freiheitsstrafe bedroht, die Zahl der Verfahren wegen „Extremismus“ stieg seitdem deutlich. Versammlungen müssen im Landesteil Transnistrien vorher genehmigt oder von der selbsternannten „Administration“ selbst initiiert werden. Auch friedliche Versammlungen, die sich gegen die selbsternannte „Administration“ richten, werden entweder blockiert oder aufgelöst.



Die de facto- „Regierung“ im Landesteil Transnistrien hat anlässlich der COVID-19-Pandemie am 17.03.2020 den Notstand ausgerufen und in diesem Kontext die Bewegungsfreiheit der Menschen eingeschränkt und die Kontrollen verstärkt. Die in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen wurden von der Ombudsperson als unverhältnismäßig bewertet. Eine am 20.03.2020 verkündete „Anti-Extremismus-Strategie“ sieht u. a. eine strengere Zensur des Internets und sozialer Medien, eine verstärkte Indoktrination in den Schulen, einen Ausbau der Videoüberwachung und die Möglichkeit vor, Vereinigungen mit ausländischer Finanzierung zu verbieten.

Mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und den Anschlägen im April und Mai 2022 wurde im Landesteil Transnistrien die Stufe der Terrorwarnung angehoben. Das ermöglichte eine Verschärfung der Kontrolle im Landesteil Transnistrien, z. B. Einschränkungen im Personenverkehr oder verstärkte Kontrollen an den Grenzpunkten und Bahnhöfen.

Die transnistrische „Verfassung“ besagt, „Transnistrien“ sei ein weltlicher „Staat“, und jeder habe das Recht, jede bzw. keine Religion auszuüben. Im Alltag spielt die an Moskau orientierte Russisch-Orthodoxe Kirche die dominierende Rolle. Religiösen Gruppen ist es untersagt, sich politisch zu betätigen oder NROs zu unterstützen, die politisch aktiv sind. Ausländische religiöse Gruppen dürfen sich nicht registrieren. Die „Behörden“ lehnen Anträge auf eine Registrierung lokaler Gruppen von Zeugen Jehovas mit der Begründung ab, dass die Tätigkeit der Organisation „destruktiv“ sei und der „Verfassung“ widerspreche.

Regelmäßig werden gewaltsame Verschleppungen in dem abtrünnigen Landesteil Transnistrien bekannt. Immer wieder gibt es auch Berichte von Personen, die von den de facto- „Behörden“ Stunden, Tage oder Wochen festgehalten wurden.

Über die Haftbedingungen im Landesteil Transnistrien ist wenig bekannt. Der OSZE wird der Zugang verweigert. Es gibt jedoch vereinzelte Berichte von Polizeigewalt und willkürlichen Verhaftungen. Ein junger Mann, der im Oktober 2020 wegen des Vorwurfs des Verrats verschleppt und inhaftiert wurde, konnte erst im Dezember 2021 von seiner Familie besucht werden. Im Mai 2022 wurde er zu 13 Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt.

Es gibt Hinweise auf Zwangsrekrutierung von jungen Erwachsenen zum Militärdienst, der gekennzeichnet ist durch eine schlechte Versorgungslage und Gewalt bis hin zu Folter und

Misshandlung zwischen Soldat*innen einer Hierarchiestufe oder über unterschiedliche Hierarchiestufen hinweg.

Im Landesteil Transnistrien sind einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen „illegal“. LGBTI-Personen sind „staatlicher“ wie auch sozialer Diskriminierung ausgesetzt.

4. Autonome Region Gagausien

Die autonome Territoriale Einheit Gagausien wurde nach gewaltfreien Verhandlungen 1994 offiziell gegründet und auch in der moldauischen Verfassung verankert. Die Region verfügt über eine eigene Verwaltung, ein Parlament und eine Verfassung. Die Wirtschaft ist von der Landwirtschaft geprägt und mit der Türkei stark verbunden. Die Bevölkerung wird laut Zensus 2014 auf 162.000 Menschen geschätzt. Neben den russischen und rumänischen Sprachen, hat auch Gagausisch den Status einer Amtssprache.

Die maßgeblichen politischen Kräfte in Gagausien unterstützen die EU-Annäherung, fordern aber eine stärkere Beteiligung an außen- und europapolitischen Grundsatzentscheidungen wie dem EU-Beitrittsantrag. Sie versprechen sich von einer weiter gehenden EU-Annäherung EU-Unterstützung bei der Durchsetzung der Autonomierechte Gagausiens und der Verabschiedung der noch ausstehenden Rechtsakte zu deren vollständiger Umsetzung.

III. Menschenrechtslage

1. Schutz der Menschenrechte in der Verfassung

In Kapitel II der moldauischen Verfassung sind die Grundrechte aufgelistet.

Die Republik Moldau hat fast alle VN-Menschenrechtskonventionen ratifiziert. Das Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen ist seit 2007 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Die einzelnen Konventionen sind jedoch bei weitem noch nicht vollständig umgesetzt. Das Stadt-Land-Gefälle in Hinblick auf finanzielle Armut, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist beträchtlich. Die wirtschaftliche Lage wird zudem von endemischer Korruption in allen Lebensbereichen beeinflusst. Es gibt große Defizite im Bereich der Trinkwasserversorgung: Mehr als 40 % der ländlichen Bevölkerung haben keinen Zugang zu fließendem Wasser. In den meisten Kommunen gibt es auch keine funktionierende Abwasserbehandlung.

Die Republik Moldau ist seit 1995 Mitglied des Europarats und hat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Europäische Konvention zur Bekämpfung von Folter ratifiziert. Die Regierung hatte unter Berufung auf Artikel 15 EMRK die sich aus Art. 11 der EMRK, Art. 2 des I. und Art. 2 des IV. Zusatzprotokolls ergebenden Verpflichtungen für die Dauer des am 17.03.2020 ausgerufenen Ausnahmezustands ausgesetzt.

2020 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit 523 die niedrigste Zahl der letzten zwölf Jahre an Neuanträgen gegen die Republik Moldau zu verzeichnen. Dieser Rückgang kann zum einen der sinkenden Beliebtheit des EGMR in der Bevölkerung zugerechnet werden, zum anderen den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Zahl der eingereichten Beschwerden stieg 2021 auf 630. Zum 31.12.2021 waren gegen die Republik Moldau 1.032 Verfahren anhängig (2020: 1.045). Moldau liegt damit auf dem 12. Platz (2020: 9. Platz) aller 47 Mitgliedstaaten hinsichtlich seiner Fallzahlen.

2021 wurde in 48 Fällen eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt (2020: 32). Moldau musste 2021 mit 2.639.956 Euro erneut sehr Entschädigungszahlungen leisten (im Vorjahr betrug die Summe knapp 2 Millionen Euro). Am häufigsten, nämlich in 16 Fällen, wurde eine Verletzung des Rechtes auf ein faires Verfahren festgestellt, in 13 Fällen Verbot der Folter, in zehn Fällen Schutz des Eigentums, in neun Fällen Recht auf Freiheit und Sicherheit, in acht Fällen Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens.

Seit ihrem Beitritt zur EMRK 1997 entschied der EGMR in 541 Fällen gegen die Republik Moldau. Dafür fielen Entschädigungszahlungen von mehr als 21 Mio. Euro an. Der moldauische Menschenrechts-Aktionsplan 2018 bis 2022 wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen von VN, Europarat, OSZE und anderer internationaler Organisationen an die Republik Moldau verabschiedet. Damit sollen auch die Empfehlungen des Überprüfungsinstruments Universal Periodic Review (UPR) des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen von 2016 umgesetzt werden. 2022 steht das nächste UPR-Verfahren an, erste öffentliche Anhörungen fanden bereits statt. Im Februar 2019 wurde der Menschenrechts-Nationalrat gegründet. Die Aufgabe des Rates ist die Beobachtung der Umsetzung der staatlichen Politik sowie der internationalen Abkommen im Bereich der Menschenrechte, an denen die Republik Moldau beteiligt ist.

2. Folter

Die Anzahl der Anzeigen wegen Folter und Misshandlung in Gefängnissen ist rückläufig. Diese richteten sich sowohl gegen andere Inhaftierte als auch gegen Vollzugsbeamte.

Im Rahmen des von der EU-finanzierten Projekts „Zusammen sagen wir NEIN zu Folter in Moldau: Zivilgesellschaft gegen Folter“ wurden drei Zentren in Chisinau, Comrat und Tiraspol eröffnet, die Folteropfern rechtliche und psychologische Unterstützung sowie Rehabilitierungsmaßnahmen anbieten.

3. Todesstrafe

Gemäß Artikel 24 der Verfassung der Republik Moldau ist die Todesstrafe abgeschafft.

4. Sonstige menschenrechtswidrige Handlungen

Fälle von extralegalen Tötungen sind nicht bekannt. Ebenso liegen keine Erkenntnisse zum Verschwindenlassen von Personen vor.

Es gibt vereinzelt Medienberichte von Verschleppungen.

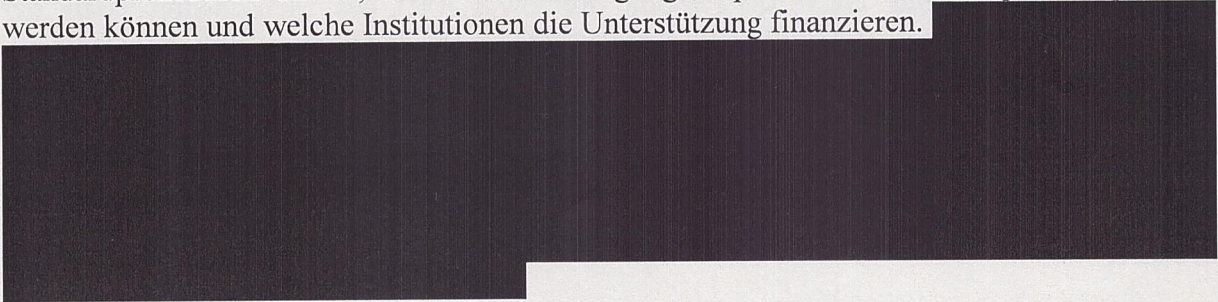
Der Großteil der Opfer stammt aus ländlichen Gebieten, wo die beruflichen Perspektiven und Löhne (das monatliche Mindestgehalt beträgt laut Statistikbüro 3500 MDL und das Durchschnittsgehalt 9.115 MDL) noch geringer sind als in den Städten des Landes.

. Die Fälle von Menschenhandel gingen mit 202 Fällen 2021 erneut etwas zurück (2019: 341, 2020: 222). Das Hauptzielland für Menschenhandel (gemessen an der Anzahl der Opfer) war im Jahr 2021 Frankreich mit 122 Personen (115 Männer, sieben Frauen) zum Zweck der Ausbeutung von Arbeitskräften. 43 Personen wurden Opfer von

Menschenhandel (21 Frauen, 22 Männer), um illegal Sozialhilfe, Beihilfen oder Leistungen zu erhalten.

Frauen und Kinder sind häufig Opfer sexueller Ausbeutung. Darüber hinaus gibt es Erkenntnisse über Fälle von Zwangsarbeit.

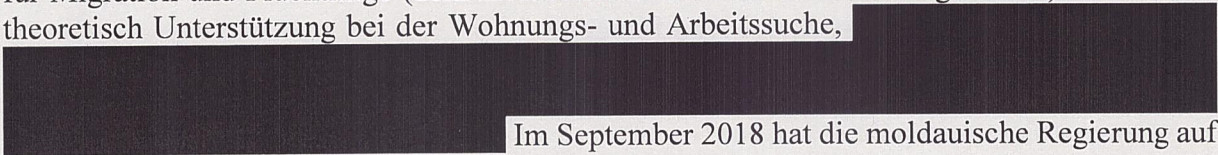
Das Gesetz über die Vorbeugung und den Kampf gegen Menschenhandel bildet die Grundlage der nationalen Politik gegen Menschenhandel. Gesetzlich haben als Opfer anerkannte Personen Recht auf Unterstützung bei der Repatriierung, Unterbringung in spezialisierten Zentren, kostenlose medizinische Behandlung, psychologische, rechtliche und finanzielle Unterstützung sowie auf kostenlose Bildung und Hilfe beim Aufbau einer wirtschaftlichen Existenzgrundlage. NROs kritisieren, dass dieses Gesetz auf einem hohen Abstraktionsniveau verfasst wurde und in der Praxis nur sehr schwer umsetzbar sei. So ist z. B. mangels festgelegter Standardprozeduren unklar, welche Entschädigungsansprüche beim Staat geltend gemacht werden können und welche Institutionen die Unterstützung finanzieren.



Befürchtungen, dass der Menschenhandel aufgrund des Ukraine-Kriegs deutlich ansteigen könnte, haben sich bisher nach Berichten des OHCHR und US-Botschaft nicht bewahrheitet.

5. Lage ausländischer Flüchtlinge

Die Republik Moldau ist im Jahr 2001 dem Abkommen über die Rechtstellung ausländischer Flüchtlinge vom 28.07.1951 beigetreten. Das moldauische Asylrecht kennt folgende Schutzarten: Flüchtlingsstatus, humanitärer Schutz, vorübergehender Schutz, politisches Asyl. Für Asylantragstellende gibt es in der Hauptstadt eine geschlossene Unterkunft. Als Flüchtling anerkannten Personen wird staatlicherseits keine Unterkunft zur Verfügung gestellt. Vom Büro für Migration und Flüchtlinge (dem moldauischen Innenministerium zugeordnet) erhalten sie theoretisch Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche,



Im September 2018 hat die moldauische Regierung auf Betreiben der Türkei während noch laufender Asylverfahren mehrere türkische Lehrer an die Türkei ausgeliefert. Sie befinden sich seitdem unter dem Vorwurf, Anhänger Gülens zu sein, in der Türkei in Haft. Der EGMR verurteilte die Republik Moldau in fünf Fällen zur Zahlung von je 25.000 Euro an die Familien der Opfer. Im September 2020 wurde ein umstrittenes Urteil vom Juli gegen den ehemaligen Leiter des Geheimdienstes (SIS) bekannt, dem eine Mitschuld an der Auslieferung gegeben wurde. Er musste 88.000 MDL (ca. 4.400 EUR) Strafe zahlen und darf fünf Jahre kein öffentliches Amt mehr bekleiden. Zudem beglich er die 125.000 EUR Strafzahlung, die der Republik Moldau durch den EGMR auferlegt wurde, und erstattete dem Geheimdienst 348.432 MDL (ca. 17.400 EUR) – die Kosten für das gecharterte Flugzeug, mit dem die türkischen Lehrer außer Landes gebracht wurden.

Moldau hat seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine Einreisen von fast 480.000 Flüchtlinge aus Ukraine registriert, von denen knapp 77.000 im Land geblieben sind, davon über die Hälfte Kinder. Am 18.05.2022 verlängerte die Notstandskommission das

Aufenthaltsrecht über drei Monate hinaus. Aus der Ukraine Geflüchtete werden in Aufnahmezentren sowie Gastfamilien untergebracht, haben Zugang zum Arbeitsmarkt und Gesundheitswesen, und Kinder können die Schulen besuchen. Das VN-Flüchtlingshilfswerk und andere internationale Organisationen versorgen die Flüchtlinge, erreichen aber nicht die etwa 30.000 unter ihnen, die sich in Transnistrien aufhalten sollen.

Die Ombudsperson für Kinderrechte hat bis Mai 2022 140 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus der Ukraine in Moldau gezählt und sieht ein großes Risiko, dass geflüchtete Kinder Opfer sexuellen Missbrauchs werden. Zwar hätte sie bisher keine Beschwerden von Kindern selbst oder ihren Familien erhalten, was sie auf einen Mangel an Information aufgrund der Sprachbarriere zurückführt, aber Hinweise von NROs und Dritten. Besonders schwierig sei es, in Privathaushalten untergebrachte Kinder zu erreichen. Es fehle geflüchteten Kindern an Freizeitangeboten sowie regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen einschließlich psychologischer Betreuung.

IV. Rückkehrfragen

1. Situation für Rückkehrende

1.1 Grundversorgung

Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist unter normalen Umständen selbst ohne humanitäre Hilfe aus dem Ausland auch in ländlichen Gebieten sichergestellt. Sozialhilfe für bedürftige Personen wird nicht in mit Deutschland vergleichbarem Umfang gewährt. Bedürftige können sehr geringe Zuschüsse zu den Heizkosten beantragen und Alleinerziehende, zumeist Mütter, können ebenfalls sehr geringe Zuschüsse zum Kindesunterhalt beantragen. Zur Geburt eines Kindes gibt es einen einmaligen Zuschuss, der im Januar 2022 auf 10.068 Lei angehoben wurde. Zudem wird ein geringer monatlicher Zuschuss als eine Art Elterngeld gewährt.

Arbeitslose können sich bei Arbeitsbörsen anmelden und erhalten für die Dauer von bis zu maximal neun Monaten geringe Unterstützung.

Die neue Regierung hat die Mindestrente auf 2.000 MDL erhöht. Im April 2022 wurden die Renten zudem an die hohe Inflation von derzeit knapp 32 % angepasst und stiegen um 13,94 %. Durch eine weitere Erhöhung stiegen manche Renten um 20 %. In der Heizperiode 2021-2022 wurden aufgrund der Gaskrise und der deutlich gestiegenen Energiepreise einige Ausgleichszahlungen durch die Regierung geleistet.

Bei dem Pilotprojekt handelt es sich um einen Dienst beim Republikanischen Asylheim für Menschen mit Behinderungen und Rentner*innen (untergeordnet dem Ministerium für Arbeit, Familie, und soziale Sicherheit – MLSPF) mit einer Kapazität von maximal zehn Betten.

1.2 Rückkehr und Reintegrationsprojekte im Herkunftsland

[REDACTED]

Die neue Regierung versucht, auf den zunehmenden Fachkräftemangel in der Republik Moldau zu reagieren, und die Rückkehr von Moldauer*innen attraktiver zu machen. So gehören auch einige Regierungsmitglieder zu den aus westlichen Staaten Zurückgekehrten. Zudem hat die Präsidentin dem Parlament im April 2022 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Erleichterungen bei der Rückführung von Umzugsgut und PKW bei Rückkehr nach Moldau vorsieht. Geplant ist auch ein Programm zur einfacheren Unternehmensgründung für Rückkehrende aus dem Ausland.

1.3 Medizinische Versorgung

Es gibt eine staatliche beitragsfinanzierte Pflicht-Krankenversicherung, die auch (gegen Zahlung einer jährlichen Versicherungsgebühr) die Behandlung nicht erwerbstätiger Personen übernimmt. Während des Corona-Notstandes wurden aus dem Ausland Rückkehrende zeitweise verpflichtet, eine solche Police zu erwerben. HIV-Infizierte werden kostenlos behandelt. Die Dienstleistungen im staatlichen Gesundheitswesen sind grundsätzlich für moldauische Staatsangehörige umsonst, jegliche Form der Korruption ist unter Strafe gestellt.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

4. Abschiebewege

[REDACTED]

V. Sonstige Erkenntnisse über asyl- und abschieberechtlich relevante Vorgänge

1. Echtheit der Dokumente

1.1 Echte Dokumente unwahren Inhalts

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2. Meldewesen und Register

Es gibt ein verpflichtendes Meldewesen in der Republik Moldau. Alle moldauischen Staatsangehörigen müssen sich bei der Agentur für Öffentliche Leistungen ihres Wohnbezirks registrieren. Für ausländische Staatsangehörige ist das Büro für Migration und Asyl zuständig.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]